

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1964)
Heft: 5

Artikel: Die Mirage-Angelegenheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mirage-Angelegenheit

Im Juni 1961 beschlossen die eidgenössischen Räte auf Antrag des Bundesrates, 100 Mirage-Flugzeuge für unsere Armee im Lizenzbau zu beschaffen. Es wurden für die eigentliche Beschaffung insgesamt 828 Millionen Franken, aufgegliedert in drei Objektkredite, bewilligt.

Im Februar 1964 berichtete das Militärdepartement dem Bundesrat über Mehrkosten und einen zusätzlichen Kreditbedarf von 220 Millionen für die Teuerung.

Mit einer Botschaft vom April 1964 werden die eidgenössischen Räte ersucht, diese zusätzlichen 576 Millionen zu bewilligen. National- und Ständerat waren indessen nicht gewillt, einfach Ja und Amen zu sagen, sondern beschlossen, erst dann zu dem zusätzlichen Kreditbegehren Stellung zu nehmen, wenn eine parlamentarische Untersuchungskommission festgestellt habe, wie die Botschaften zu den beiden Bundesbeschlüssen von 1961 und 1964 zustande gekommen seien und wie der Bundesbeschluss von 1961 vollzogen worden sei.

Im Juni 1964 schlossen sich die von National- und Ständerat eingesetzten Kommission zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Diese Arbeitsgemeinschaft leistete innert kurzer Zeit eine hervorragende Arbeit und legte bereits am 1. September einen umfangreichen Bericht an die eidgenössischen Räte vor, welcher veröffentlicht wurde.

Darin wird nichts verheimlicht, und die Verantwortlichen sind klar beim Namen genannt. Jeder Schweizer hat die Genugtuung, dass in seinem Staat zum Rechten gesehen wird. Zur Hauptsache sagt der Bericht, der Bundesrat habe die drei ursprünglich bewilligten Kredite rechtswidrig zusammengelegt und damit der Verwaltung erlaubt, auf einem allzu kostspieligen Wege fortzufahren, in der Annahme, die Räte würden schliesslich einem Zusatzkredit ohne weiteres zustimmen.

Dadurch, dass die Räte nicht schon 1961 informiert wurden und dadurch, dass der Bundesrat von ihnen nicht rechtzeitig neue Weisungen einholte, wurde die Entscheidungsfreiheit des Parlamentes jeden Monat stärker beschnitten. Für die höchst unerfreuliche Lage, in der sich das Mirage-Geschäft heute befindet, wird der Bundesrat verantwortlich gemacht.

In ihren Schlussfolgerungen beantragt die parlamentarische Untersuchungskommission, das Eidgenössische Militärdepartement innert zwei Jahren zu reorganisieren, einen Rüstungschef zu ernennen, einen aus Vertretern der Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft zusammengesetzten beratenden Fachausschuss für Rüstungsfragen zu bilden und für bessere Kostenermittlung zu sorgen. Die Untersuchungskommission kommt auch zum Schluss, dass ein Ausbau der Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament unumgänglich ist. Dabei regt sie an, einen parlamentseigenen Dokumentations- und Rechtsdienst zu schaffen sowie parlamentarische Untersuchungskommissionen ins Leben zu rufen.

Ferner regt die Untersuchungskommission an, die Räte sollten den Bundesrat beauftragen, innert einem Jahr eine Vorlage über den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit auszuarbeiten.

Schliesslich enthält der Bericht einen Entwurf zu einem Bundesbeschluss, mit welchem der verlangte Zusatzkredit von total 576 Millionen abgelehnt, hingegen ein Ueberbrückungskredit von 200 Millionen bewilligt wird. Statt 100 Flugzeuge werden nur 57 beschafft

Brief von Dr. Hans J. Halbheer

Von Herrn Dr. Hans J. Halbheer, der als Direktor des Auslandschweizersekretariates in Bern zurückgetreten ist, haben wir folgendes Schreiben erhalten:

Liebe Landsleute in der Fremde,

Ich teile Ihnen mit, dass ich das Auslandschweizersekretariat verlasse, um in meine Vaterstadt Zürich zurückzukehren, wo ich einen Posten in der Privatwirtschaft antreten werde. Es ist heute das letzte Mal, dass ich Ihnen in meiner Eigenschaft offiziell schreibe. Das stimmt mich etwas traurig, denn ich habe meine Aufgabe im Dienst der Auslandschweizer jederzeit gerne erfüllt und sie hat mir tiefe Befriedigung gegeben. Während 6 Jahren hatte ich das Privileg und das Vergnügen, mich mit den vielseitigen Anliegen der Auslandschweizer befassen zu können. Meine Tätigkeit war immer anregend und reich an Erlebnissen und Erfahrungen. Hunderte von Ihnen habe ich persönlich kennengelernt; leider ist es mir nicht möglich, mich von allen in einem persönlichen Brief zu verabschieden. So bringe ich in diesem Schreiben meinen herzlichen Dank für die persönlichen Begegnungen und Freundschaften zum Ausdruck.

Unser Sekretariat hat in den letzten Jahren Vieles zugunsten der Auslandschweizer erreicht; Vieles bleibt noch zu tun. Es erfüllt mich mit Zuversicht, dass eine leistungsfähige Equipe die Arbeit mit Begeisterung weiterführen wird.

Ich kann Sie alle versichern, dass ich Sie nicht vergessen werde; auch in Zukunft werde ich an den Freuden und Leiden der Auslandschweizer teilnehmen. Ich verlasse Sie mit dem Gefühl, versucht zu haben, Ihnen und unserm geliebten Vaterland zu dienen.

Damit sage ich Ihnen, liebe Landsleute in der Fremde, auf Wiedersehen!

Mit herzlich Grüssen

Ihr H. J. Halbheer

Herr Dr. H. J. Halbheer ist uns in Liechtenstein kein Unbekannter, hat er doch vor 6 Jahren die Festansprache anlässlich unserer Bundesfeier gehalten. Wir wünschen Herrn Dr. H. J. Halbheer auch auf diesem Wege auch weiterhin alles Gute, recht viel Glück und Gesundheit und danken ihm herzlich für seine uns immer gewährte Hilfe und Unterstützung.